

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Neuntes Kapitel.

Fatime übt bei Zurückkunft des Schiffes ihr Recht aus, und fodert Azem, als ihren eigenthümlichen Sklaven zurück, erbittet sich aber den Hamburger, der ihn kuriren mußte. Schenkt beiden die Freiheit, macht aber Azem, ihrem geliebten Sklaven, den Antrag, sich beschneiden zu lassen, um sie zu heirathen. Er schlägt es aus und stellt sich an, sie zu verlassen.

Der Großherr, welcher sich ohne alle Ausnahme für erbähig hält, eignet sich allezeit die Verlassenschaft der Großen des Reichs zu, sie mögen nun auf seinen Befehl, oder in seinem Dienste, oder ihres natürlichen Todes sterben. Er setzt den Wittwen bloß einen sehr mäßigen Unterhalt aus, und versorgt die Kinder, wenn einige vorhanden sind. Diese Politik hält sie immerfort in einer beständigen Abhängigkeit, und verhindert sie, da sie nie zu mächtig werden können, etwas gegen ihren Monarchen zu unternehmen.

Fatime, sobald sie den Tod ihres Gemahls erfahren hatte, wendete sich, um allen diesen Unannehmlichkeiten auszuweichen, bittlich an ihre große Gönnerinn, die Sultaninn Saliba, stellte ihr das erlittene Unglück durch den Verlust ihres